



Handballkreis Industrie

e.V.

Merkblatt zum Antrag der Einstufung einer Mannschaft als a.K. (außer Konkurrenz) bzw. Meldung einer gemischten Mannschaft.

Grundsätzlich ist der Jugendausschuss bestrebt jedem Kind die Möglichkeit zu geben in seinem Verein zu spielen. Dies sollte in der Regel in der entsprechenden Altersklasse geschehen. Der Rückgang von Mannschaften in den letzten Jahren soll durch Auflockerungen der AK-Regel gestoppt werden. Auch soll es „neuen“ Mannschaften ermöglicht werden sich einfacher zu formieren. Diese Auflockerung, welche der JA bereits seit mehreren Jahren praktiziert soll nun hiermit formalisiert werden.

Mädchen und Jungen sollten -wenn möglich- getrennt spielen. In der E-Jugend werden wir dies noch sehr locker sehen. In der D-Jugend sollte eine gemischte Meldung dann aber wirklich die letzte Möglichkeit sein.

Grundsätzlich muss eine AK-Meldung die letzte Möglichkeit sein.

Grundsätzlich weisen wir hier auch auf unsere Verantwortung gegenüber den Kindern hin.

Formalien für AK-Anträge:

Der Antrag auf „a.K.“ oder „gemischt“-Status hat schriftlich und **mit Begründung** beim Jugendausschuss (ja@handballkreis-industrie.de) einzugehen. Anträge haben **bis zum 30.6.** vor Rundenbeginn einzugehen, damit evtl. Umstrukturierungen der Staffeln noch vor den Sommerferien erfolgen können.

Danach werden Anträge nur noch bearbeitet, wenn a) die Gründe noch nicht vorher vorlagen und b) keine Veränderungen mehr an den Staffeln vorgenommen werden müssen.

Der Eintrag „AK“ oder „gemischt“ im Meldebogen ist **KEIN** Antrag und wird auch vom JA nicht gesehen und folglich auch nicht bearbeitet.

Erst der Eintrag im SIS (ggf. auch mit Auflagen) ist die offizielle Bestätigung, dass AK bzw. Gemischt gespielt werden darf.

Kommentar dazu: Änderungen der Staffeln und Spielplänen sind ein erheblicher Mehraufwand für alle Vereine in den jeweiligen Staffeln (Spielverlegungen) und den TK-Vorsitzenden. Dieser soll möglichst vermieden werden. In den letzten Jahren kamen viele Gründe auf, die sicher auch schon vor den Ferien bestanden.

Am besten wäre es wenn alle Vereine, die evtl. einen Antrag stellen müssen, vor der Mannschaftsmeldung mit dem JA Rücksprache halten würden.

Was muss der Antrag enthalten:

1. Namen und Jahrgang der Kinder, die als AK-Spieler eingesetzt werden sollen.
2. Begründung des Antrags (u. a. Anzahl aller Kinder, die zur Verfügung stehen in der beantragenden Mannschaft sowie in den Jahrgängen darüber und darunter)

Kommentar:

Diese Informationen brauchen wir um ggf. andere Möglichkeiten aufzuzeigen.



Handballkreis Industrie e.V.

Gründe, damit der Jugendausschuss meinen Antrag genehmigt:

1. Es muss vom Verein dargelegt werden, dass die Spieler(innen) keine andere Möglichkeit haben im Verein zu spielen.

Dazu muss ggf. auch eine Mannschaft in einer höheren Altersklasse antreten, sofern dann nicht andere Kinder wiederum zu jung sind um in dieser zu spielen. Der JA wird in der Regel 2 Kindern pro Spiel den AK-Status genehmigen. Eine Beschränkung wie früher, wie viele Kinder insgesamt pro Saison eingesetzt oder auf dem Spielfeld stehen dürfen, gibt es zur Vereinfachung nicht mehr.

2. Kann der Verein darlegen, dass ohne die Lösung „AK“ keine Mannschaft zustande kommen kann, kann der JA ausnahmsweise auch erlauben außer Konkurrenz zu spielen, obwohl die älteren Spieler auch in einer höheren Jugend zum Einsatz kommen würden.

Beispiel: Ein Verein hat eine C-Jugend und eine A-Jugend. In der C-Jugend spielt zusätzlich noch ein D-Jugendlicher. Die Mannschaft besteht aus maximal 8-9 Kindern.

Eine D-Jugend zum Auffüllen besteht nicht.

Hier würden wir genehmigen, dass pro Spiel **maximal 2** B-Jugendliche in der C-Jugend mitspielen. Nach alter Auffassung der AK-Regel wäre der Antrag abgelehnt worden, da diese 2 Spieler in der A-Jugend spielen können.

Gäbe es jedoch eine D-Jugend würden wir den Antrag ablehnen. Dann gäbe es mehrere Möglichkeiten doch wieder allen Kindern die Möglichkeit zu geben am Spielbetrieb teilzunehmen.

3. Gibt es im Verein nur eine Mannschaft und fasst der Kader **insgesamt** maximal 10 Kinder, kann der JA im Ausnahmefall auch 3 Kinder pro Spiel erlauben. Dies wird die absolute Ausnahme bleiben und maximal für ein Jahr genehmigt. Es soll als eine Art „Starthilfe“ dienen. Die Vereine sind angehalten sich innerhalb dieses Jahres weiter um Nachwuchs zu kümmern.

Was ist KEIN Grund für eine AK-Lösung:

- Spieler(innen) sind zu „schwach“, zu klein
- Mannschaft ist „zu schlecht“ um hochzugehen
- Freunde spielen in jüngerer Mannschaft
- Neuanfänger
- Trainingszeiten passen besser
- Spieler über 16 mit Doppelspielrecht sind von der Regelung ausgeschlossen, da diese offensichtlich eine Spielmöglichkeit haben.

Gemischte Jugend

In der gemischten Jugend gilt:

E-Jugend	D-Jugend	Älter
Sofern die Vereine gemischt spielen wollen werden wir dies auch genehmigen.	Hier gelten die gleichen Auflagen wie bei der AK-Regelung.	Nicht möglich

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender Holger Kück

TK-Vorsitzender Helmut Reimus

Kassenwart Michael Fögen

Bankverbindung: Volksbank Bochum Witten eG

Kto.-Nr.: 34 933 8100 (BLZ 430 601 29)

VR 1804 AG Gelsenkirchen